

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl im Ortsbezirk Mademühlen in der Gemeinde Driedorf

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2016 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 694 Personen wahlberechtigt, davon haben 381 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 54,90 %.

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 339 Stimmzettel gültig und 42 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	805	50,19 %	3
6. Freie Wählergemeinschaft	799	49,81 %	2
Wahlgebiet insgesamt	1.604		5

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
201. Rex, Sebastian	262
202. Münch, Volker	111
203. Maitz, Markus	197
204. Schuster, Christopher	157
205. Triesch, Matthias	78

6. Freie Wählergemeinschaft Driedorf	
Nr., Bewerber/in	Stimmen
601. Stunz, Susanne	171
602. Stahl, Sebastian	301
603. Maitz, Wolfram	151
604. Corona-Maitz, Astrid	90
605. Laggner, Bettina	86

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Nr.	Bewerber/in	Partei/Wählergruppe
201	Rex, Sebastian	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
203	Maitz, Markus	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
204	Schuster, Christopher	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
602	Stahl, Sebastian	Freie Wählergemeinschaft Driedorf
601	Stunz, Susanne	Freie Wählergemeinschaft Driedorf

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 6 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 694 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

35759 Driedorf, den 11. März 2016

gez. Maitz

Maitz
Gemeindevahlleiter